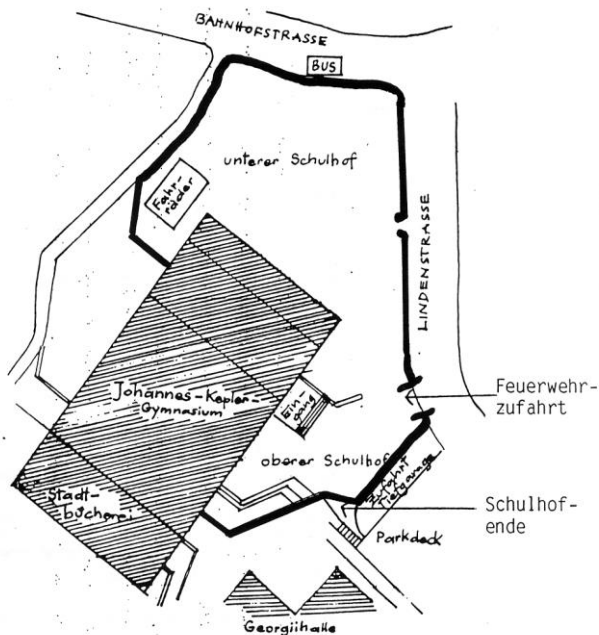




Johannes-Kepler-Gymnasium Leonberg



Unterrichtszeiten

Vormittag

1. Stunde	7.45 – 8.30
2. Stunde	8.35 – 9.20
Pause	9.20 – 9.40
3./4. Stunde	9.40 – 11.10
Pause	11.10 – 11.30
5./6. Stunde	11.30 – 13.00

Nachmittag

Mittagspause	13.00 – 14.00
8./9. Stunde	14.00 – 15.30
Pause	15.30 – 15.40
10./11. Stunde	15.40 – 17.10
Neu ab Schuljahr 2014/15:	
Doppelstundenmodell	

Hausordnung

September 2018

Fahrradabstellplätze sind nur auf dem unteren Schulhof beim Werkraum.

In einer Schule begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen.

Diese Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Verantwortung für uns und unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen und ihr Bild nach außen prägen.

Diese Grundsätze enthalten unter anderem folgende Punkte:

Sicherheit	verlangt insbesondere, dass
	<ul style="list-style-type: none">- Radfahrer im Schulgelände absteigen und ihre Räder nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen im unteren Schulhof abstellen,- im Schulhaus nicht mit Klapprollern und Ähnlichem gefahren wird. Diese müssen zusammengeklappt und sicher verstaut werden,- das Schulgelände nur während der großen Pausen und <u>nur von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10</u> auf eigenes Risiko verlassen werden darf (siehe auch Rückseite: „Schulhofende“)- ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit für Unter- und Mittelstufe nur mit Einwilligung eines Lehrers möglich ist.- Spiele und Tätigkeiten, durch die andere gefährdet werden können (z.B. Raufen, Werfen von Gegenständen - auch <u>Schneebällen!</u>) auf dem kompletten Schulgelände verboten sind. Das <u>Ballspielen</u> ist im <u>unteren</u> Schulhof erlaubt.- das Mitführen von Gegenständen, die andere verletzen können, streng verboten ist.- keiner fremde Fahrräder auf dem Schulgelände manipuliert,- Fachräume und Sporthallen nur in Anwesenheit oder mit Erlaubnis des Lehrers betreten werden dürfen.
Gesundheit	erfordert zum Beispiel, dass
	<ul style="list-style-type: none">- die Schüler <u>aller Klassen</u> die großen Pausen zur Erholung an der frischen Luft auf dem Pausenhof nutzen. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten,- Alkoholkonsum und Rauchen (auch in „elektrischer Form“) auf dem kompletten Schulgelände im normalen Schulbetrieb und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten sind,- jeder Einzelne mithilft, die von Drogen ausgehenden Gefahren für Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzuwenden.
Sauberkeit	bedeutet vor allem, dass
	<ul style="list-style-type: none">- jeder für ein sauberes Gebäude und einen sauberen Schulhof mit verantwortlich ist, z.B. indem er nichts wegwirft und vorhandenen Müll beseitigt,- für die Ordnung im Klassenzimmer die ganze Klasse verantwortlich ist und die Ordner für Tafel / digitale Tafel, Schwamm, Fenster, Licht, zuständig sind,

- mit Rücksicht auf diejenigen, die die Schule sauber halten, Kaugummi-kauen verboten ist.

Ruhe und Pünktlichkeit

erfordern, dass

- während der Unterrichtszeit im ganzen Schulhaus Ruhe herrscht,
- Handys zu den festgelegten Zeiten ausgeschaltet sein müssen. (Näheres regelt die „Handy-Ordnung des JKG“: z.B. sind Fotografieren und Filmen ohne Genehmigung nicht erlaubt!),
- die „Wanne“ während der Unterrichtszeit als Stillarbeitsbereich genutzt wird. Die Glaskästen sind Arbeitsräume. Sie müssen in den Großen Pausen verlassen werden.
- sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Gong im Klassenzimmer auf ihre Plätze setzen und ihr Unterrichtsmaterial bereit halten,
- sich vor den Fachräumen wartende Klassen ruhig und diszipliniert verhalten,
- sich Klassen- bzw. Kurssprecher nach dem Fachlehrer erkundigen (Sekretariat), wenn dieser fünf Minuten nach dem Gong noch nicht da ist.

Verantwortlichkeit

bedeutet auch, dass

- Klassenzimmer und Schulhaus Möglichkeiten zu verantwortlicher Mitgestaltung bieten,
- jeder sorgsam mit privatem und öffentlichem Eigentum (dazu gehören Schulbücher, sämtliche Medien, sowie Tische, Stühle und Wände) umgeht, es nicht beschmutzt, beschädigt oder unbefugt benutzt,
- elektronische Geräte und Wertgegenstände (z.B. Handy), die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, auf eigene Gefahr in die Schule mitgenommen werden. Bei Verlust und Beschädigung übernehmen Schule, Lehrkräfte und das Land keine Haftung.
- jeder Einzelne für Schäden aufkommt, die er verursacht hat,
- Verschmutzungen und Schäden unverzüglich auf dem Sekretariat gemeldet werden,
- Sträucher und andere Pflanzen geschützt werden,
- man Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung nicht einfach schweigend übergeht, sondern auch Mitschüler darauf hinweist, diese Verstöße zu unterlassen..

Achtung und Toleranz

zeigen sich insbesondere

- im Respekt vor den Mitmenschen,
- in der Rücksicht, die stärkere oder ältere Schüler gegenüber schwächeren oder jüngeren Mitschülern üben und umgekehrt.

DIE HAUSORDNUNG UND DIE HANDY-REGELUNG GELTEN AUF DEM KOMPLETTEN SCHULGELÄNDE – AUCH IM SCHÜLERCAFE.

